



Pflegefamilien

Liebe Pflegefamilien

Wir freuen uns, dass wir Ihnen unseren ersten Newsletter für Pflegefamilien im Kanton Solothurn zustellen dürfen.

Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung spielt der Kanton eine wichtige Rolle. Im Kanton Solothurn ist das Amt für soziale Sicherheit (ASO), namentlich die Fachstelle Familie und Generationen (FFG) die Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde für Kindertagesstätten, Pflegefamilien und Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (z.B. FPO). Die Fachstelle ist zudem zuständig für die Bestätigung und Aufsicht aller Tagesfamilien und sorgt für eine angemessene Qualität in der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Mit unserem Newsletter informieren wir Sie regelmässig über die Tätigkeiten der Fachstelle Familie und Generationen sowie über aktuelle Themen im Bereich Pflegefamilien, welche für Sie im Kanton Solothurn relevant sind. Auch werden wir Sie auf Veranstaltungen sowie Aus- und Weiterbildungen aufmerksam machen.

Ihre Ansprechpersonen sind:

Frau **Barbara Furrer** ist im Bereich der Pflegefamilien unsere zuständige Fachexpertin.

Sie können Frau Furrer wie folgt erreichen:

Direkte Telefonnummer: 032 627 22 89

E-Mail: barbara.furrer@ddi.so.ch

Für Pflegefamilien, die mit einer Familienplatzierungsorganisation zusammen arbeiten, ist Frau **Anna Erb** die zuständige Fachexpertin.

Direkte Telefonnummer: 032 627 22 24

E-Mail: anna.erb@ddi.so.ch

Frau Furrer und Frau Erb vertreten sich gegenseitig.

Für Kindertagesstätten sowie Tagesfamilien verschicken wir separate Newsletter, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zustellen.

Aktuelles

Neue kantonale Richtlinien für Angebote in der familienergänzenden Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Per 1. Juli 2015 hat der Vorsteher des Departements des Innern, Herr Regierungsrat Peter Gomm, die neu überarbeiteten Richtlinien in Kraft gesetzt. Sie finden die für Sie relevanten Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien in der Beilage zu diesem Newsletter.

Die Richtlinien dienen der Konkretisierung und Umsetzung der Eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (Pflegekinderverordnung, PAVO; SR 211.222.338) und umfassen die Bereiche Bewilligungs- bzw. Bestätigungs- und Aufsichtsverfahren von Pflegefamilien, Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege.

Wir haben die Richtlinien gestützt auf den parlamentarischen Auftrag A 100/2013 vom 29. Januar 2014 umfassend überarbeitet. Dabei haben wir die Voraussetzungen für eine Bewilligung bzw. Bestätigung für die möglichen Angebote einer kritischen Prüfung unterzogen und gleichzeitig die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit erhöht. In den neuen Richtlinien werden die zwingenden Bewilligungsvoraussetzungen knapp und übersichtlich dargestellt. In einem separaten Handbuch finden Sie Empfehlungen, Hilfsmittel und Ausführungen zu einzelnen Punkten der Richtlinien. Das Handbuch passen wir bei Bedarf an und ergänzen es.

Auf der Homepage des Amt für soziale Sicherheit (www.aso.so.ch) können Sie das Handbuch sowie weitere Hilfsmittel herunterladen, z.B. eine Vorlage für den Pflegevertrag, ein Merkblatt mit Empfehlungen zu der finanziellen Entschädigung etc.

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

- ➡ Neu müssen Familien, die ein Gesuch zur Prüfung der Eignung als Pflegefamilie stellen, einen sogenannten Sonderprivatauszug einreichen. Im Sonderprivatauszug sind Urteile aufgeführt, die ein Berufs-, Tätigkeits-, Kontakt- oder Rayonverbot enthalten, sofern das Verbot zum Schutz von Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen erlassen wurde.
- ➡ Bewilligungen zur Aufnahme eines bestimmten Kindes (kindsspezifische Bewilligung) sind neu für maximal fünf Jahre befristet. Die Pflegeeltern müssen somit mindestens alle fünf Jahre neue Auszüge aus dem Strafregister (Privatauszug/Sonderprivatauszug) einreichen.
- ➡ Pflegefamilien, die sich allgemein als Pflegefamilie zur Verfügung stellen und nicht ein konkretes Kind aufnehmen wollen, erhalten neu eine Eignungsbestätigung (alt: allgemeine Bewilligung). Eignungsbestätigungen sind für maximal drei Jahre befristet. Eignungsbestätigungen werden auch für Familien ausgestellt, die Kinder im Rahmen der Entlastungspflege (Wochenenden und Ferien) oder regelmässig Kinder im Rahmen von Kriseninterventionen betreuen können.
- ➡ Neu gibt es drei Kategorien von Pflegefamilien (alt: vier): klassische Pflegefamilien, Fachpflegefamilien und sozialpädagogische Pflegefamilien. Die Anforderungen wurden eindeutig definiert.

Wichtig für Sie ist, dass die bereits bestehenden Bewilligungen nicht umgehend angepasst werden müssen. Diese werden im Rahmen der jährlichen Aufsicht nach und nach überarbeitet und Ihnen zugestellt.

Bildungsangebote und Veranstaltungen

Basiskurs für neue Pflegeeltern im Kanton Solothurn

Alle Pflegeeltern sind verpflichtet, im ersten Pflegejahr den Basiskurs (drei Mal zwei Stunden) der Fachstelle für Pflegefamilien im Kanton Solothurn zu besuchen. Bezahlt wird die Teilnahme direkt über die Bildungsgutschriften des Kantons.

Anmelden können Sie sich über www.pflegefamilien-so.ch

Daten des nächsten Zyklus:

10.09.2015, 19.00 – 21.00 Uhr	Modul 1: Rechte und Pflichten
17.09.2015, 19.00 – 21.00 Uhr	Modul 2: Aufgaben und Rollenverteilung im Pflegeverhältnis
24.09.2015, 19.00 – 21.00 Uhr	Modul 3: Zusammenarbeit mit den Eltern des Pflegekindes

Kursort: Stiftung Arkadis, Olten

Anmeldungen nimmt die Fachstelle gerne entgegen. Es hat noch einige freie Plätze!

Angebote der Pflegekinderaktion Schweiz

Über schwierige Lebenssituationen reden

Kommunikation mit kleinen Pflegekindern

Auch für kleine Kinder ist es wichtig, dass sie ihre Biographie verstehen und einordnen können. In diesem Kurs lernen Sie, wie auch schwierige Erlebnisse in Worte gepackt und erklärt werden können.

21.08.2015, 09.30 – 16.30 Uhr, Zürich

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.pflegekinder.ch > Bildungsangebote

Aufwachsen bei Oma und Opa oder Tante und Onkel

Grosseltern, Tanten oder Onkel, die ein verwandtes Kind betreuen, sind mit anderen Situationen konfrontiert als andere Pflegeeltern, die ein fremdes Kind aufnehmen. In diesem Kurs thematisieren sie Vorteile, Ressourcen und Besonderheiten von verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen

30.10. 2015, 09.30 – 16.30 Uhr, Zürich

Informationen unter www.pflegekinder.ch > Bildungsangebote

Die Pflegekinderaktion Schweiz bietet einen Lehrgang „**Ausbildung zur qualifizierten Erziehung von Pflegekindern**“ an. Die Ausbildung dauert 2.5 Jahre. Die detaillierten Daten und das Anmeldeformular können sie unter www.pflegekinder.ch > Qualifizierung von Pflegeeltern, herunterladen.

Fragen bei Interesse bitte an info@pflegekinder.ch

Der nächste Ausbildungszyklus beginnt am 31. Oktober 2015

Kurse der Pflegekinderaktion Schweiz können über die Bildungsgutschriften des Kantons Solothurns finanziert werden (max. CHF 1'000.00 / Pflegefamilie / 2 Jahre).

Der nächste Newsletter erscheint im Oktober.

Wir würden uns über Ihre Rückmeldungen freuen und wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit.

